

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.  
Gemein Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21000.  
Stroßstraße Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 96.

Freitag, 26. April 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und in Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; jeitragender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Freie Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Sächler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorforderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

### Saatwiden.

Der Kommunalverband hat noch Saatwiden erlangt. Bestellungen sind bis spätestens den 30. laufenden Monats hierher einzureichen. Die Zuteilung erfolgt nach Befinden verhältnismäßig. Großenhain, am 25. April 1918.  
438 a l. Der Kommunalverband.

### Butter betr.

Auf die Zeit vom 29. April 1918 ab darf bis auf weiteres auf die jeweilig alltäglichen Wochenabschnitte der Speisekartensorten 62<sup>g</sup>, Gramm Butter abgegeben werden. Die des Aufschusses bedürftigen Sammelstellen haben bei Anmeldung des Butterbedarfes (Formular B 7) hierauf Rücksicht zu nehmen. Die Milchviehhalter dürfen auf den Kopf der von ihnen zu besitzenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Butterabgabestelle abzuliefern.

### Verliches und Sächliches.

Riesa, den 26. April 1918.  
— Dienstreisende. Der Obermeister Emil Reinhardt bei der Kgl. Hof. Lauchhammer, Riesa, konnte am 24. April sein 30-jähriges Dienstjubiläum begehen. Der Jubilar wurde seitens der Direktion und der Angestellten durch größere Geschenke geehrt.  
— Preise für Herbstgemüselieferungen. Die Gemüselieferanten-Kriegsvereinschaft in Braunschweig hat durch Bekanntmachung vom 13. April 1918 im „Reichsanzeiger“ Nr. 95 die Preise für die Herbstgemüselieferungen festgelegt. Die Kleinhandelspreise sind durch den Ausdruck auf den einzelnen Dosen ersichtlich.  
— Ausfuhr von Pferden. Die Leipziger Zeitung veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. Ausfuhr von Pferden nach Bezirken nördlicher Heeresverwaltungen (Preußen, Bayern und Württemberg) aus dem Pferdeausfuhrbezirk des 19. (S. R. S.) Armeekorps.  
— Hohe Auszeichnung eines sächsischen Offiziers. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, ist dem Kgl. Sächs. Oberst v. Oberhausen das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite verliehen worden.  
— Ueber die Folgen der letzten Schneefälle wird, wie der „Freib. Anz.“ berichtet, von landwirtschaftlicher Seite mitgeteilt, daß bisher keine Ursache zu einer gewissen Entmutigung vorhanden ist. Im allgemeinen hat die Obst- und Beerenkultur den Schneefall ertragen, wie es schon einmal vor mehreren Jahren der Fall war. Für die Felder und Wiesen bringt der Schneefall die erwünschte Feuchtigkeit und ist von Vorteil.  
— Höchstpreise für Bichorienwurzeln. Der Anbau von Bichorienwurzeln ist während der Kriegszeit sehr erheblich zurückgegangen. Die Zufuhr aus dem Ausland hat ganz aufgehört. Andererseits muß im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Kaffee-Ertrag besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß ein weiterer Rückgang im Bichorienanbau nach Möglichkeit verhindert wird. Durch eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums ist deshalb der Uebernahmehöchstpreis für gedarrte Bichorienwurzeln aus der Ernte des Jahres 1918 auf 60 Mk. für 100 Kilogramm festgelegt worden. Im übrigen haben die bisher geltenden Bestimmungen über den Verkehr mit Bichorienwurzeln keine Veränderung erfahren. In dieser Hinsicht gilt namentlich folgendes: Das Verfüllen von Bichorienwurzeln, grün oder gedarrt, ist verboten; auch dürfen sie nicht gewerbsmäßig zu anderen Zwecken als zur Herstellung von Kaffee-Ertragsmitteln verwendet werden. Der gedarrte Bichorienwurzeln in Gewahrsam hat, hat die Menge dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin anzuzeigen und auf Abruf zu verladen. Bis zur Abnahme sind die Wurzeln aufzubewahren und pflichtig zu behandeln. Auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten hat der Kriegsausschuß binnen vier Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bestimmenden Mengen er übernehmen will. Für die Menge, deren Abnahme der Kriegsausschuß ablehnt, erlischt hiermit die Abgabepflicht. Das gleiche gilt, soweit der Kriegsausschuß binnen der Frist von vier Wochen keine Erklärung abgibt. Alle Mengen, die hiernach dem Abgabepflichtigen durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden.  
— Senfanbau. Die verschiedenen Vorkulturen derselben unter den verschiedenartigsten Verhältnissen. Der Senf, weiße Senf, Sinapis alba gedeiht fast auf jedem Boden. Der Kriegsausschuß für Getreide und Fett hat sich bereit erklärt, mit Landwirten, die Senf anbauen wollen, Verträge abzuschließen, in denen mehrere Vergünstigungen zugesagt werden. Die Bedingungen sind in einem Flugblatt niedergelegt, das von der „Senf- und Einfuhrstelle“ G. m. b. H. in Berlin, Brunnenstraße 111 a vertrieben wird. Nach den Ausführungen in dem Flugblatt kann man bei einer Durchschnittsernte von 800 kg von 20 ein Ertrag von 872 Mk. erwarten. Die Ausfaat erfolgt im April bis Ende Mai, auch noch später. Eine Flächenzulage wird auch im Falle einer Minderernte gewährt, sofern der Landwirt kein Verschulden trifft. Aus den Senf-Förnern werden 15 bis 20 v. H. Speiseöl gewonnen, ehe sie zur Senf (Makrele) Fabrikation verwendet werden. Weitere Auskunft kann außer durch die bereits genannte Senf- und Einfuhrstelle, auch durch die königliche Amtshauptmannschaft eingeholt werden.  
— Von der Elbe-Schiffahrt wird berichtet, daß der Verkehr böhmischer Braunkohlen weiter geringfügig bleibt. In den Grundfrachten von 4 Mk. 50 Pf. für die Tonne nach Dresden, 7 Mk. 50 Pf. nach Magdeburg und 9 Mk. 50 Pf. nach Unterelbe, ist keine Veränderung eingetreten. In der Mittelstufe ist das Geschäft gelegentlich etwas

lebhafter gewesen. Raum steht genügend zur Verfügung. Im Bergverkehr ab Hamburg blieb es bei den bisherigen Frachtpreisen und Frachten für Rastenauf mit 63 Pf. für 100 Kilogramm nach Magdeburg, 1 Mk. 4 Pf. nach Dresden, 1 Mk. 12 bis 1 Mk. 15 Pf. nach böhmischen Plätzen. Kohlen nach Berlin zahlten etwa 8 Mk. bis 6 Mk. 50 Pf. für die Tonne. — Auf den märkischen Wasserstraßen ist die Güterbewegung der regelmäßigen Dampferlinien ziemlich lebhaft. Der Wasserunterstand vollzieht sich in bisherigen Umfang. Die Ankünfte von benachbarten Stromgebieten sind mittleren Umfangs.  
— Keine Leichenüberführung aus dem Felde. In Gemäßheit von Verfügungen der Kriegsministerien in Berlin und Wien können Leichenüberführungen Gefallener oder im Felde Verstorbenen in die Heimat bis auf weiteres nicht gestattet werden. Anlaß zu dieser Maßnahme geben die augenblickliche militärische Lage, die Beförderungsschwierigkeiten auf allen Eisenbahnen und (während der Sommermonate) Gesundheitsrisiken, Ueberführungsgefahr müssen deshalb grundsätzlich, auch wenn sie an die Kriegsministerien gerichtet sind, abgelehnt werden.

— Sächsisches Vieh auf norddeutschen Fettweiden. Wie wir schon vor einiger Zeit mitteilen konnten, haben die Verhandlungen mit norddeutschen Weidewirtschaftlern vornehmlich in Schleswig-Holstein und im Herzogtum Oldenburg, die der Viehhandelsverband des Königreichs Sachsen zwecks Unterbringung von sächsischem Rindvieh auf norddeutschen Fettweiden geflogen hat, einen guten Fortgang genommen und sind nunmehr zum Abschluß gekommen, sobald der erste sächsische Viehtransport schon in den nächsten Tagen nach den norddeutschen Weidengebieten vor sich gehen wird. Die schweren Fettweiden in Schleswig-Holstein und Oldenburg bieten eine ausgezeichnete Nahrung für Rindvieh. Das Futter wächst dort auch so reichlich, daß davon weit mehr Vieh gefüttert, ja gemästet werden kann, als in jenen Gegenden augenblicklich vorhanden ist. In ein Abmähen der weiten Flächen aber ist bei der gegenwärtigen Leutenot nicht zu denken. Das jetzt in zahlreichen Transporten nach den norddeutschen Fettweiden abgehende sächsische Rindvieh soll im Herbst und Winter als Schlachtvieh in Sachsen Verwendung finden. Außerdem werden sächsische Landwirts-Kinder in deutschen Nordwesten gleichsam in Pension unterbringen. Sie erhoffen durch die dort mögliche bessere Ernährung für später eine Steigerung der Milch- und Buttererzeugung. Bezüglich des auf den norddeutschen Fettweiden abgemästeten Schlachtviehs besteht ein Unterschied zwischen Oldenburg und den in Frage kommenden preussischen Provinzen. Preußen verlangt, daß die in Schleswig-Holstein untergebrachten Schlachtvinder zu 25 v. H. auf die von Preußen an Sachsen zu leistende Schlachtviehsteuer angerechnet wird. Bei Oldenburg kommt etwas Ähnliches nicht in Frage. Man hofft aber, daß die so erzielte Verbesserung des Gewinns und der Güte der Schlachtvinder zwar 25 Prozent reichlich auswiegen wird. Zudem kommt das durch diese Maßnahme in Sachsen erhaltene Futter dem dabeim gezüchteten Vieh zugute, sodaß die Benutzung der norddeutschen Fettweiden den sächsischen Landwirten nur dringend empfohlen werden kann.

— Zur Brotversorgung. Das Chemn. Tageblatt schreibt: Gerüchte über eine Erhöhung der Brotzotation auf fünf Pfund wöchentlich für den Kopf sind in der letzten Zeit mehrfach in Chemnitz aufgetaucht. Auf der anderen Seite wieder ist auch mehrfach von einer Herabsetzung der Brotzotation gesprochen worden. Auf Erkundigungen beim Landeslebensmittellamt in Dresden wird uns mitgeteilt, daß weder von einer Herabsetzung noch von einer Erhöhung der Brotzotation die Rede sein kann. Insbesondere ist eine Erhöhung gänzlich ausgeschlossen, und man kann annehmen, daß die hierauf bezüglichen Gerüchte von feindseligen Agenten in Umlauf gesetzt worden sind, um Unzufriedenheit in die Bevölkerung hineinzutragen, wenn etwa eine Kürzung der Brotzotation sich notwendig machen sollte. Voraussetzlich wird dies jedoch nicht eintreten, wenn auch in der bevorstehenden Uebergangszeit im Monat Juli mit einer gewissen Knappheit gerechnet werden muß. Das Publikum wird gut tun, allen ähnlichen Gerüchten keinen Glauben zu schenken und ihnen gegebenenfalls energig entgegenzutreten.

— Eine Feil- und Heimstätte für Kriegsbeschädigte Tuberkulose wird am 1. Mai in der Landesanstalt Schradraß (Amtshauptmannschaft Grimma) eröffnet werden. Die Anstalt verfügt über eine erst kurz vor dem Kriege errichtete Krankenheiler, die allen neuzeitlichen Anforderungen entspricht. Das eine von diesen Gebäuden, das für 120 Betten Platz hat, soll jetzt der neuen Feil- und Heimstätte unterstellt werden. Die ärztliche Leitung

Zwischenhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet. Großenhain, am 25. April 1918.  
87 h 1 v. Der Kommunalverband.

Bei uns ist die Heberolle über die auf das Jahr 1917 zur Erhebung kommenden Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zum Zuschuß für Gartenbau beim Landesfinanzrat eingegangen. Wir legen diese von Montag, den 29. d. M., an, auf zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten in unserer Steuerkasse aus. Die Beiträge lassen wir durch Post gegen Quittung einholen. Der Rat der Stadt Riesa, am 25. April 1918.

Markenausgabe in Gröba. Sonnabend, den 27. April 1918, nachmittags 6-7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Landes-Sperrearten für Magermilch, Quark und Käse, sowie die Eierarten ausgegeben. Gröba, Elbe, am 25. April 1918. Der Gemeindevorstand.

liegt in den Händen eines in der Tuberkulosebekämpfung erfahrenen Arztes. Das Pflanzensort wird vom kaiserlichen Schwedenshaus (Arnstadt, früher Subertsburg) geliefert. Langjährige Erfahrungen der Landesanstalt haben schon früher gezeigt, daß das Klima von Schradraß für die erfolgreiche Behandlung der Tuberkulose besonders günstig ist. Mag die Heilkräfte, durch deren Errichtung der Staat auf seine neue warme Teilnahme an den Geschicken der Kriegsbeschädigten befandete, für viele unserer Vaterlandsverteidiger eine Stätte des Trostes und der Hilfe werden.

— Kostlose Gemüse. Überall sproßt das junge Grün und lockt die Menschen hinaus ins Freie. Da wird mancher, dem es verjagt ist, selbst ein Stück Garten oder Pachtland mit Gemüse zu bebauen, in dieser Kriegszeit gern nehmen, was die Natur freiwillig spendet. Manverlei Wildgewächse und Kräuter, die früher umherstreiften, blühen nun zur menschlichen Ernährung als Gemüse zubereitet dienen, oder doch zu Salaten und Suppen als Gewürz oder als Tee in der Küche Verwendung finden und zur Bereicherung und Verbesserung der Mahlzeiten beitragen. Dazu gehört aber, daß man sich die nötigen Kenntnisse aneignet, um das Brauchbare von dem Unverwertbaren, das Genießbare vom Schädlichen zu unterscheiden. Es ist ferner streng zu beachten, daß sich die Zerstreuung von solchen Gewächsen in den notwendigen Grenzen bewegt, daß also z. B. nicht etwa ein Feldbrüchler, auf Wiesen usw. mehr Schaden anrichtet, als durch das Sammeln der betr. Pflanzen an Wert gewonnen wird; daß nicht verhältnismäßig seltene Pflanzen der Ausrottung anheim fallen, u. a. m. Wichtig ist auch, daß das Sammeln sachgemäß geschieht und daß die Hausfrau über die Verwendbarkeit Bescheid weiß. Deshalb hat sich der Landesauschuß zur Verbreitung volkstümlicher Vorkenntnisse beim Landesbereich Sächs. Heimatschutz, Dresden-Bl., Schlegelstraße 24, entschlossen, auch auf diesem Gebiete aufzuklären zu wirken, und wird in diesem Jahre, wie letzter, über Hitze, über Wildgewächse und Wildfrüchte Einfundungen und Hinweise in den Tageszeitungen bringen, einen Zeitschriftenausweis unterhalten, Vorträge vermitteln und Bildblätter zu solchen ausgeben, sowie alle dahingehenden Befragungen von anderer Seite beantworten.

— Die Lebensmittelversorgung. Die der Bericht des Finanzministeriums der zweiten Kammer über das Ministerium des Innern mitteilt, machte der Leiter des sächsischen Landeslebensmittellamtes, Geheimrat Dr. Zimmert über die Lebensmittelversorgung Sachverständige folgende Angaben: Die Ergebnisse der Brotgetreide-ernte erreichten im Jahre 1917 leider nicht den in den Vorkriegsjahren erreichten Stand und bedingten eine Erhöhung der Abgabepflicht ansehnlich, das mit der Ukraine abgeforderten Getreides, und so wird es möglich sein, falls nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, die bisherige Brotzotation aufrecht zu erhalten. Der Transport von Getreide aus der Ukraine wird längere Zeit in Anspruch nehmen wegen der schlechten Verbindung. Zu den nächsten Wochen ist auf keinen Eingang von Getreide in Deutschland zu rechnen, da verhältnismäßig bis zum 1. Juli vorzugsweise Oesterreich-Ungarn geliefert werden soll. Für Sachsen liegen die Verhältnisse der Brotgetreideversorgung insofern nicht ungünstig, als — die Verhandlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen — zwar die Vorkriegszotation nicht erreicht, aber die Annahme der individuellen Erhebungen reichlich überschritten werde. Nach Deckung des eigenen Bedarfs Sachsen wird es allerdings nicht möglich sein, die Restforderung der Reichsgetreidebehörde zu erfüllen. Ihr werde nur etwa ein Drittel entsprochen werden können. Mithin sind die von der Regierung vorgebrachten Zahlen ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft trotz der seit Menschengedenken nicht dagewesenen, durch die ganz abnormen Witterungsverhältnisse beeinträchtigten vorjährigen Mähernte. Ein Beweis auch dafür, daß die Landwirte Sachsen den an sie gestellten Ablieferungs-forderungen pflichtgemäß entsprochen haben. Für Sachsen liegt keine Veranlassung vor zur Herabsetzung der Selbstversorgung von acht auf sechs Mio. wie teilweise in Preußen. Die Regierung hofft, sie auch weiter vermeiden zu können. Hinsichtlich der Obstversorgung mußte das Verbandsministerium beibehalten werden, namentlich auch deshalb, weil mit dem Blühen des Obstes nur größte Teile betraut werden dürfen, damit nicht durch ungeschickte Behandlung der Obstbäume ein Teil der nächstjährigen Ernte verichtet wird. Der Vorwurf, daß Obst verdorben sei, könne höchstens im Hinblick auf den auswärts eingeführten Obst erhoben werden und auch da nur in beschränktem Maße. Der Handel könne die Dörbe-